Planfeststellungsverfahren nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz für den Bau eines Reserveraumes für Extremhochwasser in Eich-Guntersblum

B E K A N N T M A C H U N G

In dem vom Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion – Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Mainz beantragten Planfeststellungsverfahren für die Errichtung eines Reserveraums für Extremhochwasser in Eich-Guntersblum (Az.: 6425-0001#2025/0001-0111 31 AB2) sind private Einwendungen sowie Stellungnahmen von Behörden und Verbänden eingegangen.

Diese sind nach § 73 Abs. 6 VwVfG a.F. mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, zu erörtern.

Der Termin zur Erörterung der Stellungnahmen und Einwendungen wird am

am Dienstag, 24. November 2026, ab 9:30 Uhr,
in der Niederrheinhalle
Am Sportplatz 1
67578 Gimbsheim

durchgeführt.

Bei Bedarf wird der Termin an den Folgetagen (Mittwoch, den 25.11.2026 und Donnerstag, den 26.11.2026) jeweils um 09:30 Uhr am vorgenannten Ort fortgesetzt.

Der Einlass erfolgt jeweils ab 9 Uhr.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann. Die schriftlich eingereichte Einwendung oder Stellungnahme bleibt in diesem Fall in vollem Umfang bestehen und wird im weiteren Verfahren entsprechend berücksichtigt.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Vollmacht schriftlich nachzuweisen und zu den Akten zu geben.

Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch eine Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Der Erörterungstermin ist grundsätzlich nicht öffentlich. Die Verhandlungsleitung kann die Öffentlichkeit zulassen, soweit die Anwesenden im Erörterungstermin diesem zustimmen. Zur Legitimation soll ein amtliches Ausweisdokument mitgeführt werden.

Der Erörterungstermin wird hiermit gemäß § 73 Abs. 6 Satz 4, 5 und 6 VwVfG a. F. bekannt gemacht. Da mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind, wird die persönliche Benachrichtigung der Einwender durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Eine individuelle Benachrichtigung erfolgt nicht mehr.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt im Staatsanzeiger des Landes Rheinland-Pfalz, in den örtlichen Tageszeitungen sowie im Internet unter www.sgdsued.rlp.de und dem zentralen UVP-Portal des Landes unter www.uvp-verbund.de.

Neustadt an der Weinstraße, den 01.10.2026
In Vertretung
Manfred Schanzenbächer